



Gemeinde Schwebheim

Sitzungsnummer GR/2026/008

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Schwebheim
am 11. Juni 2026 um 19:00 Uhr**

Die 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war zu allen Tagesordnungspunkten gegeben und wurde festgestellt.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 16

TOP 01	VORSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG
---------------	---

Sachverhalt:

Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung wurde durch Frau Fuhge vom beauftragten Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vorgestellt.

Der Abschlussbericht und die heutige zusammenfassende Präsentation sind öffentlich zugänglich. Sie werden auf der Homepage der Gemeinde Schwebheim unter <https://www.schwebheim.de/kommunale-waermeplanung> eingestellt.

Ebenfalls gibt es für die Bürgerinnen und Bürger eine Informationsplattform (<https://www.energieplanung.online/schwebheim/kommunale-waermeplanung/>), auf der sie die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung übersichtlich dargestellt abrufen können.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat gab es verschiedenen Nachfragen zur Sinnigkeit eines Ausbaus des Gasnetzes, der Nutzung von Wasserstoff als Heizmittel, der Verfügbarkeit und der Nutzung von Biomethan (Biomasse) als Wärmeerzeugung.

Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde selbst wenig Einfluss auf die Entwicklung der zu Verfügung stehenden Wärmequellen hat. Dies wurde auf Nachfrage auch von Frau Fuhge bestätigt. Die Gemeinde könne hier eigenständig großteils nur bei den gemeindlichen Liegenschaften steuern, indem man diese klimaneutral herrichtet, z.B. durch Sanierung oder Nutzung von PV-Strom.

Auf entsprechende Nachfragen stellt Frau Fuhge ebenfalls nochmal dar, dass es keine grundsätzliche Anschluss- und Benutzungspflicht für die anliegenden Gebäudeeigentümer gäbe, sollte ein Wärmenetz eingerichtet werden.

Dies könne höchstens faktisch in Neubaugebieten über vertragliche Bedingungen beim Verkauf des Grundstückes mit vorhanden Anschluss erfolgen. Des Weiteren gäbe es die Möglichkeit, bei Neubaugebieten die Beheizung mit fossilen Energieträgern zu verbieten. De facto werden hier aber bereits von den Bauherren diese bereits meist nicht mehr eingebaut. Frau Fuhge erklärte, dass in Schwebheim bereits ein Quartier ausschließlich ohne fossile Energieträger auskommen würde, was für eine kleine Gemeinde bereits sehr fortschrittlich sei.

Frau Fuhge wird auf Nachfrage auch nochmals die Fördermöglichkeiten der Gemeinde nachreichen. Dies dürften nach ihre Kenntnis Förderungen aus dem BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) und die gängigen KfW-Gebäuförderungen sein.

Beschluss:

Die Gemeinde Schwebheim beschließt die kommunale Wärmeplanung inkl. des darin enthalten Wärmeplanes wie vorgestellt.

TOP 02	GESCHÄFTSORDNUNG - BENENNUNG DER AUSSCHUSSMITGLIEDER
---------------	---

TOP 02 A	Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Ausschuss besteht aus 6 Mitgliedern, die durch die Wählergruppen nach dem Prinzip der Spiegelbildlichkeit besetzt werden. Die Berechnung der Besetzung erfolgt gem. der Geschäftsordnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer. Damit ergibt sich somit folgende Sitzverteilung für die Wählergruppen:

CSU 2
SPD 2
Frei Wähler 1
Die Grünen 1

Die Ausschussverteilung wurde in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 bereits festgestellt.

Jede Wählergruppe machte nun Vorschläge für die Besetzung der ihnen zustehenden Ausschussplätze und für deren Stellvertretungen.

Beschluss:

In den Haupt- und Finanzausschuss werden auf jeweiligen Vorschlag der Wählergruppierungen berufen:

Gruppierung CSU (2 Mitglieder)

Katja Möhring

Irene Wölfel

1. Stellvertreterin: Britta Ritter

2. Stellvertreter: Lothar Schwarz

Gruppierung SPD (2 Mitglieder)

Benedikt Müller

Larissa Hornung

1. Stellvertreter: Mario Söllner

2. Stellvertreter: Hannes Brehm

Gruppierung Freien Wähler (1Mitglied)

Frank Böhm

1. Stellvertreterin: Anja Böhm-de Ryck

Gruppierung Die Grünen (1 Mitglied)

Jonathan Peter

1. Stellvertreterin: Linda Adler

TOP 02 B	Besetzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Ausschuss besteht aus 6 Mitgliedern, die durch die Wählergruppen nach dem Prinzip der Spiegelbildlichkeit besetzt werden. Die Berechnung der Besetzung erfolgt gem. der Geschäftsordnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer. Damit ergibt sich somit folgende Sitzverteilung für die Wählergruppen:

CSU 2

SPD 2

Frei Wähler 1

Die Grünen 1

Die Ausschussverteilung wurde in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 bereits festgestellt.

Jede Wählergruppe machte nun Vorschläge für die Besetzung der ihnen zustehenden Ausschussplätze und für deren Stellvertretungen.

Beschluss:

In den Bau- und Liegenschaftsausschuss werden auf jeweiligen Vorschlag der Wählergruppierungen berufen:

Gruppierung CSU (2 Mitglieder)

Peter Guse

Horst Schäfer

1. Stellvertreterin: Katja Möhring

2. Stellvertreterin: Irene Wölfel

Gruppierung SPD (2 Mitglieder)

Mario Söllner

Benedikt Müller

1. Stellvertreter: Tobias Metz

2. Stellvertreterin: Larissa Hornung

Gruppierung Freien Wähler (1 Mitglied)

Fabian Götz

1. Stellvertreterin: Anja Böhm-de Ryck

Gruppierung Die Grünen (1 Mitglied)

Linda Adler

1. Stellvertreter: Jonathan Peter

TOP 02 C	Besetzung des Umwelt-, Forst- und Naturausschusses
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Ausschuss besteht aus 6 Mitgliedern, die durch die Wählergruppen nach dem Prinzip der Spiegelbildlichkeit besetzt werden. Die Berechnung der Besetzung erfolgt gem. der Geschäftsordnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer. Damit ergibt sich somit folgende Sitzverteilung für die Wählergruppen:

CSU 2

SPD 2

Frei Wähler 1

Die Grünen 1

Die Ausschussverteilung wurde in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 bereits festgestellt.

Jede Wählergruppe machte nun Vorschläge für die Besetzung der ihnen zustehenden Ausschussplätze und für deren Stellvertretungen.

Beschluss:

In den Umwelt-, Forst- und Naturausschuss werden auf jeweiligen Vorschlag der Wählergruppierungen berufen:

Gruppierung CSU (2 Mitglieder)

Peter Guse

Lothar Schwarz

1. Stellvertreterin: Katja Möhring

2. Stellvertreterin: Britta Ritter

Gruppierung SPD (2 Mitglieder)

Hannes Brehm

Tobias Metz

1. Stellvertreter: Benedikt Müller

2. Stellvertreter: Mario Söllner

Gruppierung Freien Wähler (1Mitglied)

Frank Böhm

1. Stellvertreterin: Anja Böhm-de Ryck

Gruppierung Die Grünen (1 Mitglied)

Jonathan Peter

1. Stellvertreterin: Linda Adler

TOP 02 D	Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
-----------------	---

Sachverhalt:

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt nach § 5 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung i. v. mit Art. 103 Abs. 2 GO ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

Die Mitglieder des Gemeinderates machten Vorschläge für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Diskussion:

Gemeinderat Lothar Schwarz schlug Dr. Hannes Brehm für den Vorsitz im Ausschuss vor, da er diese Position bereits in der letzten Periode innehatte.

Weiter Vorschläge wurden im Gremium nicht genannt.

Gemeinderat Dr. Hannes Brehm erklärte sich grundsätzlich mit der Übernahme des Amtes als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender bereit.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt aus seiner Mitte Dr. Hannes Brehm zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

TOP 02 E	Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Ausschuss besteht aus 6 Mitgliedern, die durch die Wählergruppen nach dem Prinzip der Spiegelbildlichkeit besetzt werden. Die Berechnung der Besetzung erfolgt gem. der Geschäftsordnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer. Damit ergibt sich somit folgende Sitzverteilung für die Wählergruppen:

CSU 2
SPD 2
Frei Wähler 1
Die Grünen 1

Die Ausschussverteilung wurde in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 bereits festgestellt.

Jede Wählergruppe machte nun Vorschläge für die Besetzung der ihnen zustehenden Ausschussplätze und für deren Stellvertretungen.

Beschluss:

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden auf jeweiligen Vorschlag der Wählergruppierungen berufen:

Gruppierung CSU (2 Mitglieder)

Britta Ritter
Horst Schäfer
1. Stellvertreter: Lothar Schwarz
2. Stellvertreter: Peter Guse

Gruppierung SPD (2 Mitglieder)

Tobias Metz
Benedikt Müller
1. Stellvertreterin: Larissa Hornung
2. Stellvertreter: Mario Söllner

Gruppierung Freien Wähler (1Mitglied)

Anja Böhm-de Ryck

1. Stellvertreter: Frank Böhm

Gruppierung Die Grünen (1 Mitglied)

1 Jonathan Peter

1. Stellvertreterin: Linda Adler

TOP 03	GESCHÄFTSORDNUNG - BENENNUNG DER BEAUFTRAGTEN
---------------	--

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 wurden der Aufgabenbereich der Beauftragten beschlossen. Diese sind wie folgt:

- Jugendbeauftragte
- Seniorenbeauftragte/r
- Gleichstellungsbeauftragte/r
- Beauftragte Umwelt und Landschaftspflege
- Beauftragte für technische und bautechnisch Fragen an gemeindlichen Liegenschaften
- Beauftragte/r für Behinderte und Schwerbehinderte
- Integrationsbeauftragte/r
- Tourismusbeauftragte/r
- Beauftragte/r für Kunst- und Kulturpflege

Beauftragte haben keine Verwaltungsbefugnisse, außer sie werden vom 1. Bürgermeister nach Art. 39 Abs. 2 GO ausdrücklich übertragen.
Die Rechtsgrundlage findet sich in Art. 46 Abs. 1 GO.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wurden für die verschiedenen Beauftragten Vorschläge vorgetragen. Über die jeweiligen Beauftragten wurde dann jeweils im Gremium abgestimmt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Gemeinderatsmitglieder Irene Wölfel und Larissa Hornung als Jugendbeauftragte zu bestellen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt Gemeinderat Lothar Schwarz als Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt Gemeinderätin Britta Ritter als Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beschließt die Gemeinderatsmitglieder Jonathan Peter und Dr. Hannes Brehm als Beauftragte für Umwelt und Landschaftspflege zu bestellen.

Beschluss 5:

Der Gemeinderat beschließt die Gemeinderatsmitglieder Mario Söllner, Horst Schäfer und Peter Guse als Beauftragte für technische und bautechnische Fragen an gemeindlichen Liegenschaften zu bestellen.

Gemeinderat Peter Guse wird unter Vorbehalt seiner Zustimmung in der nächsten Gemeinderatssitzung bestellt.

Beschluss 6:

Der Gemeinderat beschließt Gemeinderätin Irene Wölfel als Beauftragte für Behinderte und Schwerbehinderte zu bestellen.

Beschluss 7:

Der Gemeinderat beschließt Gemeinderätin Linda Adler als Integrationsbeauftragte zu bestellen.

Beschluss 8:

Der Gemeinderat beschließt die Gemeinderatsmitglieder Frank Böhm und Katja Möhring als Tourismusbeauftragte zu bestellen.

Beschluss 9:

Der Gemeinderat beschließt die Gemeinderatsmitglieder Britta Ritter, Anja Böhm-de Ryck und Larissa Hornung als Beauftragte für Kunst- und Kulturpflege zu bestellen.

TOP 04	BESTELLUNG DER EHESCHLIEßUNGSBEAMTEN DER GEMEINDE SCHWEBHEIM
---------------	---

TOP 04 A	Bestellung des 1. Bürgermeisters als Eheschließungsstandesbeamter
-----------------	--

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Dr. Volker Karb übergab die Sitzungsleitung für den TOP 4A an den 2. Bürgermeister Tobias Metz aufgrund der persönlichen Beteiligung.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstands-surkunden auszustellen sowie Namens-erklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschluss-erklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 ist die Bestellung des Ersten Bürgermeisters im Falle der Wiederwahl zu erneuern.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen des Standesamtes Mainbogen wurde gebeten, für jede Gemeinde mindestens einen Stellvertreter für den 1. Bürgermeister als Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich zu bestellen. Bewährt habe sich jedoch die Bestellung beider weiteren Bürgermeister, da es dem Standesamt Mainbogen nicht immer möglich ist einzuspringen, falls der 1. und 2. Bürgermeister verhindert sind.

Der 1. Bürgermeister war wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Dr. Volker Karb wird gemäß Art. 2 Abs. 3 AGPStG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten des Standesamts Mainbogen bestellt.

Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften auf dem Gebiet der Gemeinde Schwebheim beschränkt.

TOP 04 B	Bestellung des 2. Bürgermeisters als Eheschließungsstandesbeamter
-----------------	--

Sachverhalt:

Zu den rechtlichen Grundlagen wurde auf die Ausführungen unter TOP 4A verwiesen.

Die Verwaltung schlug vor den 2. Bürgermeister Tobias Metz als Standesbeamten des Standesamts Mainbogen mit beschränktem Aufgabengebiet zu bestellen.

Der 2. Bürgermeister war wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der 2. Bürgermeister Tobias Metz wird gemäß Art. 2 Abs. 3 AGPStG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten des Standesamts Mainbogen bestellt.

Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften auf dem Gebiet der Gemeinde Schwebheim beschränkt.

TOP 04 C	Bestellung des 3. Bürgermeisters als Eheschließungsstandesbeamter
-----------------	--

Sachverhalt:

Zu den rechtlichen Grundlagen wurde ebenfalls auf die Ausführungen unter TOP 4A verwiesen.

Die Verwaltung schlug vor den 3. Bürgermeister Frank Böhm als Standesbeamten des Standesamts Mainbogen mit beschränktem Aufgabengebiet zu bestellen.

Der 3. Bürgermeister war wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der 3. Bürgermeister Frank Böhm wird gemäß Art. 2 Abs. 3 AGPStG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten des Standesamts Mainbogen bestellt.

Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften auf dem Gebiet der Gemeinde Schwebheim beschränkt.

TOP 05	BAUHOF - BESCHAFFUNG EINES NEUEN FAHRZEUGES FÜR DEN BAUHOF
---------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung und der gemeindliche Bauhof haben in Zusammenarbeit mit dem 2. Bürgermeister Tobias Metz und dem Gemeinderatsmitglied Horst Schäfer verschiedene Angebote für ein entsprechendes Bauhoffahrzeug eingeholt und geprüft. In die Prüfung wurden sowohl Neu- als auch Gebrauchtfahrzeuge einbezogen.

Als Fahrzeug soll ein Pritschenwagen angeschafft werden.

Zeitgleich soll ein aktuelles Fahrzeug des Bauhofes (Peugeot-Kastenwagen) an den Hausmeister Herr Schwarz gehen, der seit seinem Antritt (01.01.2026) einen größeren Aufgabenbereich im Bereich der Gebäudeunterhaltung als dessen Vorgänger übernommen hat und hier im Kastenwagen seine „mobile Werkstatt“ transportieren soll.

Zum Zeitpunkt der Sitzungsladung lagen nicht alle Angebote vor, daher wurden dies nach Vorprüfung in der Gemeinderatssitzung kurz vorgestellt.

Der Kämmerer Herr Dellermann erläuterte, dass man ursprünglich ein Fahrzeug mit Kippfunktion favorisiert habe. In der näheren Betrachtung waren hier die Transportfähigkeit der Personen mit einer Doppelkabine für 4 Mann Einsätze und die Möglichkeit der Nutzung eines Anhängers mit einer entsprechenden Zugkraft des Fahrzeuges die wichtigen Faktoren, die das Fahrzeug aufweisen sollte.

Es haben hierzu auch unter Woche nochmal vorab ein Treffen zwischen der Verwaltung, dem Bauhofleiter, dem 2. Bürgermeister Tobias Metz und dem Gemeinderat Horst Schäfer, in dem die Fahrzeuge vorbesprochen wurden.

Die möglichen Fahrzeuge wurden anhand einer Aufstellung am Beamer und als Tischvorlage gezeigt. Aufgrund eines höheren Kommunalrabattes sei für die Verwaltung die Anschaffung eines Neufahrzeuges die wirtschaftlichste Variante, gerade da Gebrauchtfahrzeuge am Markt aktuell sehr teuer sein.

Für die genaue Fahrzeugbeschaffung müssten abschließend noch Details besprochen und ggf. auch ein vergleichbares Fahrzeug Probe gefahren werden, daher wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt ein entsprechendes Neufahrzeug unter Absprache der Details mit dem 2. Bürgermeister Tobias Metz und dem Gemeinderat Horst Schäfer zu beschaffen.

Diskussion:

Einige Gemeinderatsmitglieder sprachen sich für die Beschaffung eines Fahrzeuges als 3-Seiten Kipper aus, da hierdurch das Potenzial im Bauhof erhöht werden könne, es eine Erleichterung für den Bauhof darstelle und auch das Gefahrenpotenzial verringert werden könne.

Aus dem Gemeinderat wurde nochmals die Vorlage eines Fahrzeugkonzeptes gefordert. Aus diesem soll hervorgehen, wofür die Fahrzeuge tatsächlich benötigt werden, wie die aktuelle Ausstattung ist und welche Fahrzeuge in den kommenden Jahren ggf. ausgesondert bzw. ersetzt werden müssen sowie die laufenden Kosten der Fahrzeuge, sodass man Beschaffungen in einem schlüssigen Gesamtkonzept vornehmen könne.

Herr Dellermann erklärte, dass ein Fahrzeugkonzept besteht und auch dem Gemeinderat in einer der letzten Sitzungen gezeigt wurde. Im Konzept seien die Fahrzeuge und Funktionen als Übersicht bereits aufgenommen. Jedoch gibt es noch keine umfassende Einschätzung für zukünftige Beschaffungen, Ersatzbeschaffung und Aussonderungen. Dies wird mit eingepflegt und dann nochmals in einer der nächsten Sitzungen durch den Bauhofleiter vorgestellt werden.

Über den Bedarf des nun vorgeschlagenen Fahrzeugs bestand letztlich Einigkeit.

Zusammenfassend war man sich einig, dass die aktuelle Beschaffung notwendig sei, zukünftig müsse man sich aber anhand des Fahrzeugkonzept orientieren, ggf. Fahrzeuge abstoßen bevor größere Investitionen in die Fahrzeuge erfolgen und auch die Anschaffung von E-Fahrzeuge, soweit dies sinnig ist, bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem 2. Bürgermeister Tobias Metz und Horst Schäfer ein Neufahrzeug für den Bauhof im vorgestellten Typ und für den vorgestellten Zweck zu beschaffen.

Auf abschließende Nachfrage wurde durch den Gemeinderat bestätigt, dass eine Kippfunktion im Gemeinderat als wünschenswert angesehen wird und mit beschafft werden könne.

TOP 06	FEUERWEHR SCHWEBHEIM; BESCHAFFUNG NEUER THL-EINSATZKLEIDUNG IN 3 CHARGEN 2026-2028, BESTELLUNG DER 1 CHARGE VON 25 EINSATZANZÜGEN
---------------	--

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Schwebheim hat bei der Gemeinde Schwebheim die Beschaffung neuer Einsatzkleidung für Einsätze im Bereich Technischer Hilfeleistungen (THL) für die gesamte Einsatzmannschaft der Feuerwehr angefragt.

Die aktuelle Einsatzkleidung wurde 2013 eingeführt ist somit bereits 13 Jahre alt. Die Einsatzkleidung THL erfüllt nicht mehr den aktuellen Einsatzgegebenheiten,

insbesondere da immer mehr Einsätze auf der Bundesstraße B286 und auch auf der Autobahn A70 stattfinden. Hier sei eine erhöhte Sichtbarkeit für die Einsatzkräfte erforderlich. Des Weiteren bieten die aktuellen Einsatzkleidungen nur kurzfristigen und geringen Schutz bei Regen und kalter Witterungen.

Seitens der Feuerwehr wurden verschiedene Hersteller kontaktiert und Anzüge getestet.

Die abschließende Wahl fiel hierbei auf die Firma Texport mit folgender Begründung der Feuerwehr:

„Die Entscheidung für den THL-Anzug von der Fa. Texport wurde von uns in Abstimmung mit verschiedenen Funktionsträgern und Mannschaftlern aus der aktiven Wehr aufgrund folgender Punkte getroffen:

- Synergien nutzen da künftig beide Einsatzkleidungen sowohl Atemschutz wie auch THL von einem Hersteller geliefert werden
- Der Hersteller hat bereits mit den Atemschutzanzügen gezeigt dass die Kleidung den Anforderungen sowie dem Preis gerecht wird
- Höchster Sicherheitsstandard durch High Visibility Anteil, da durch unseren Verkehrssicherungsanhänger auch vermehrt Einsätze auf Autobahnen und damit im Hochgeschwindigkeitsbereich abgearbeitet werden müssen. Aktuell bietet hier Texport den höchsten zertifizierten Standard
- Herstellerunabhängig ist die Jacke der Kleidung mit einer Membran und einer herausnehmbaren Fleecejacke ausgestattet, sodass auch unsere Nicht-Atemschutzgeräteträger vor Witterung, vor allem vor Nässe und Kälte ausreichend geschützt sind.“

Die Angebote wurden durch die Gemeindeverwaltung geprüft.

Die weitere zur Auswahl stehende Marke von S-Gard, die von den Sicherheitsstandards weniger bietet, war preislich leicht teurer als die von der Wehr bevorzugte Marke.

Die Hersteller arbeiten immer mit Vertriebspartner zusammen, die für eine Region zuständig sind. Daher können zu den einzelnen Herstellern keine Vergleichsangebote von anderen Anbietern eingeholt werden.

Insgesamt seien nach aktuellem Stand ca. 70 Einsatzanzüge (Hose und Jacke) zu beschaffen, um die gesamte Mannschaft ausrüsten zu können.

Die Feuerwehr schlug eine Beschaffung über 3 Jahre vor. Seitens der Verwaltung wurde diesem Vorgehen zugestimmt. Es wurde geprüft, ob bei einer Beschaffung von 70 Anzügen auf einmal ein höherer Mengenrabatt gewährt werden könne. Dies wurde seitens der Hersteller verneint. Unberücksichtigt ist hierbei allerdings ein möglicher Anstieg des Preises im Zeitablauf.

Im Haushalt für das Jahr 2026 wurden bereits Haushaltsmittel für die Beschaffung von 25 Anzüge eingestellt.

Seitens der Verwaltung wird daher in Abstimmung mit der FFW Schwebheim vorgeschlagen die Beschaffung über 3 Jahre aufzuteilen und die Einsatzkleidungen wie folgt zu beschaffen.

2026	25 Einsatzkleidungen
2027	25 Einsatzkleidungen
2028	20 Einsatzkleidungen

Für das Jahr 2026 wird vorgeschlagen der Auftrag an die Firma HS Hans Schäfer Mode GmbH als Regionaler Vertreter der Firma Texport mit einem Auftragssumme von 30.872,77 € Brutto für die Beschaffung von 25 Einsatzkleidungen (Hose + Jacke) zu erteilen.

Beschluss 1:

Für das Jahr 2026 wird der Auftrag an die Firma HS Hans Schäfer Mode GmbH als Regionaler Vertreter der Firma Texport mit einem Auftragssumme von 30.872,77 € Brutto für die Beschaffung von 25 Einsatzkleidungen (Hose + Jacke) erteilt.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stellt die Haushaltsmittel für die Jahre 2027 und 2028 in ähnlicher Höhe für die Beschaffung der restlichen Einsatzkleidungen in Aussicht.

TOP 07	GEMEINDLICHE LIEGENSCHAFTEN, NEUVERMIETUNG EINER EINZIMMERWOHNUNG OBERE HEIDE 2 - FESTSETZUNG MIETPREIS
---------------	--

Sachverhalt:

Nach Auszug des letzten Mieters habe die Verwaltung in der betreffenden Wohnung in der Oberen Heide 2 nicht nur die Wasserschäden beseitigt, sondern die Wohnung einer Generalsanierung unterzogen. Hierbei wurde neben der Elektrik und der Installationstechnik in der gesamten Wohnung auch umfassende Putz- und Bodenarbeiten durchgeführt sowie ein komplett neues Bad mit bodengleicher Dusche eingebaut.

Zudem verfüge die Wohnung nun über eine kleine Küche, die mitvermietet werde.

Da sich die Wohnung im Standard nun deutlich von den anderen im Haus befindlichen Wohnungen abhebt und um die umlagefähigen Sanierungsmaßnahmen zumindest mittelfristig wieder zu amortisieren, schlägt die Verwaltung einen Quadratmeterpreis von 7,50 Euro netto für die Neuvermietung vor (35 m² x 7,50 Euro = 262,50 Euro).

Laut aktueller Richtwerttabelle des Landkreises für angemessene Unterkunftskosten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus liegt die Angemessenheit für einen Einpersonenhaushalt bei 397,10 Euro netto. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Miethöhe befindet sich demnach weit unter diesem Satz.

Nach Festsetzung des Quadratmeterpreises könne die Verwaltung die Wohnungsannonce entsprechend im Amtsboten und auf der Homepage veröffentlichen.

Vor dem Hintergrund, den Wohnungsbestand in der Gemeinde nach und nach zu modernisieren und gleichzeitig das Mietniveau moderat anzuheben, schlägt die Verwaltung zudem vor, Mieterwechsel für ähnliche Kernsanierungen zu nutzen und bittet den Gemeinderat um einen entsprechenden Grundsatzbeschluss, wonach kernsanierte Wohnungen bei der Neuvermietung künftig zu einem Quadratmeterpreis von 7,50 Euro netto vermietet werden.

Diskussion:

Insgesamt bestand mit einer Erhöhung des Quadratmeterpreis nach erfolgter Sanierung von Wohnungen Einverständnis.

Es wurde jedoch aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass bei größeren Wohnungen man den Quadratmeterpreis unter Berücksichtigung der Leistbarkeit für Personen mit geringen Einkommen aber auch im Verhältnis der Investitionskosten einzeln betrachten sollte. Die Kosten einer Sanierung wären hier bei größeren Wohnungen ggf. auch entsprechend teurer, was einen höheren Mietpreis rechtfertigen könnte.

Grundsätzlich solle man bei zukünftiger Sanierung die Preise entsprechend anpassen, dies solle jedoch separat je Wohnung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die kernsanierte Wohnung in der Oberen Heide 2 einen Mietpreis in Höhe von 7,50 Euro netto je Quadratmeter Wohnfläche.

Für die Neuvermietung von Gemeindewohnungen nach zukünftigen Sanierungen sind grundsätzlich ebenfalls angemessene Erhöhungen gewünscht. Die konkrete Höhe soll jedoch nicht vorab einheitlich pauschal, sondern im jeweiligen Einzelfall vom Gemeinderat festgelegt werden.

TOP 08	INFORMATIONEN
---------------	----------------------

TOP 08 A	Neue Straßenleuchten im östlichen Bereich des Heidewegs / Bibliothek
-----------------	---

Sachverhalt:

Im Zuge der Arbeiten am Stromnetz der ÜZ Mainfranken AG im Bereich der Schulstraße / Heideweg erfolge der Austausch von zwei Straßenlaternen und die Errichtung einer neuen Straßenlaterne.

Die Neuinstallation erfolge im Kreuzungsbereich bei der gemeindlichen Bibliothek direkt an der Einmündung Schulstraße / Heideweg zur besseren Ausleuchtung.

Der Austausch der Laternen im Bereich des Heideweges erfolgte nach kurzfristiger Abstimmung in dem Bereich, wo die ÜZ Mainfranken gerade ohnehin eine größere

Baustelle und den Gehweg geöffnet hatte. Die beiden Austauschlaternen waren bereits vor über 50 Jahren installiert worden. Die ÜZ hat daher den Austausch samt Lampenmast im Zuge der stattfinden Bauarbeiten empfohlen.

Die neuen Straßenlampen werden als vollwertige LED-Leuchte installiert. Die Kosten belaufen sich auf gesamt 7.700,00 Euro netto inkl. Installation.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Diskussion:

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Lampen grundsätzlich dimmbar sind und auch mittels Bewegungsmelder nur bei Bewegung angeschaltet werden könnten. Der Bewegungsmelder müsste jedoch nachgerüstet werden. Die Abschaltung und Anschaltung mittels Bewegungsmelder wird seitens der ÜZ Mainfranken jedoch nicht empfohlen.

Der 1. Bürgermeister Volker Karb wies darauf hin, dass die neuen Leuchten dort auch als Muster dienen könnten, wenn in größerem Umfang in verschiedenen Straßenzügen im Gemeindegebiet ein Austausch der alten Laternen anstehen.

TOP 08 B	Bekanntgabe aus nicht-öffentlicher Sitzung - Beschaffung Bänke Schule - Vergabe Holzbänke
-----------------	--

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 23.04.2026 wurde die Beschaffung neuer Sitzbänke für den Schulhof behandelt. Es standen verschiedenen Modelle und Ausführungen zur Diskussion.

Die Vergabe erfolgte abschließend in der Variante mit Holz auf Metallgestell vom Typ „Natura“ bei der Firma Ziegler. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Bänke in Anlehnung an den seinerzeitigen Angebotspreis aus dem Jahr 2025 (24.400,00 € brutto) zu beschaffen.

Die Lieferung sei nun auf Ende Juli bestellt, so dass mit dem Aufbau dann außerhalb der Schulzeit in den Sommerferien begonnen werden könne.

TOP 08 C	Bekanntgabe aus nicht-öffentlicher Sitzung zur Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister
-----------------	--

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 wurde in nicht-öffentlicher Sitzung die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters sowie seiner beiden Stellvertreter durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse festgesetzt.

Die Gründe der nicht-Öffentlichkeit sind entfallen.

Die dynamisierten Dienstaufwandsentschädigungen betragen:

- | | |
|------------------|-------------|
| 1. Bürgermeister | 770,00 Euro |
| 2. Bürgermeister | 595,00 Euro |
| 3. Bürgermeister | 285,00 Euro |

TOP 08 D	Konzert der Musikschule in Schwebheim
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Musikschule Schweinfurt Stadt & Land lädt die Gemeinderäte herzlich ein zu einem Konzertabend der Musikschüler am Freitag, 19.6.2026 um 19:00 Uhr in die katholische Kirche in Schwebheim. Der Bürgermeister gab das Einladungsscheiben in Umlauf.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 08 E	Information Projekt "Förderprogramm kommunale Sportstätten Kunstrasenplatz"
-----------------	--

Sachvortrag:

Nachdem die Gemeinde im Sonderförderprogramm kommunaler Sportstätten mit der Projektskizze für den Kunstrasenplatz für das Förderprogramm durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausgewählt wurde, fanden nun hierzu nun auch bereits erste Gespräche zur Verfahrensabsprache mit den Beteiligten und verschiedenen Sportplatzbauern statt. Bürgermeister Volker Karb und Gemeinderat Hannes Brehm gaben einen Überblick über den Zwischenstand.

Die Gemeinde wird durch den Fördermittelgeber in nächster Zeit einen Termin für ein sog. Startgespräche für den Förderantrag erhalten. Danach muss der Förderantrag innerhalb von 4 Wochen gestellt werden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:32 Uhr